

Münchner Stadtmuseum
Annahme von Zuwendungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10905

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.10.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Verein der Freunde des Münchner Stadtmuseums e.V. möchte das Münchner Stadtmuseum mit einer Geldspende von bis zu 15.000 € unterstützen.

Die Kohldorfer Stiftung möchte das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum mit einer Geldspende von bis zu 15.000 € unterstützen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Geldspende des Vereins der Freunde des Münchner Stadtmuseums e.V.
Das Münchner Stadtmuseum hat eine spätmittelalterliche Apostelfigur an die Erben des Münchner Antiquars Jacques Rosenthal (1854–1937) restituiert. Recherchen des Münchner Stadtmuseums in Kooperation mit den Kolleg*innen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte kamen zu dem Ergebnis, dass die Figur Jacques Rosenthal 1938 ver-

folgungsbedingt entzogen worden war. Die Rückgabe erfolgt auf der Grundlage der "Washington Principles", zu denen sich die Landeshauptstadt München bekannt hat. Das Münchner Stadtmuseum hatte die Figur eines Apostels am 2. Dezember 1938 auf einer Auktion des Münchner Kunstversteigerungshauses Adolf Weinmüller erworben. Der Apostel war im Auktionskatalog mit dem Einlieferer-Kürzel "R. in M." ausgewiesen. Untersuchungen haben nun ergeben, dass die Skulptur einst Eigentum des als jüdisch verfolgten Münchner Buchantiquars Jacques Rosenthal war. Durch die Vermittlung des Holocaust Claims Processing Office (HCPO) in New York entstand ein vertrauensvoller Dialog mit den Nachfahren der Familie Rosenthal, sodass die Restitution sowie der anschließende Rückkauf der Figur vereinbart und damit eine "faire und gerechte Lösung" im Sinne der "Washington Principles" umgesetzt werden konnte.

Diesen Rückkauf will der Verein der Freunde des Münchner Stadtmuseums e.V. unterstützen. Daneben sind weitere Projekte im Gespräch, u.a. die Restaurierung von Exponaten für eine Jugendstilausstellung in Kooperation mit der Kunsthalle der Hypo – Kulturstiftung, die gefördert werden soll.

Geldspende der Kohlendorfer Stiftung

Das Filmmuseum führte im Juli 2023 an zehn Tagen im Rahmen des Festivals „Sommer im Hof“ des Münchner Stadtmuseums die „Internationalen Stummfilmtage“ durch. Die Kosten für diese besondere Veranstaltung, die sehr zum Renommee des Filmmuseums beiträgt, und die ein wesentlicher Bestandteil des Festivals ist, gehen über das durchschnittliche Budget für eine Filmveranstaltung weit hinaus. International renommierte Musiker*innen wurden eingeladen, die die Filme allein oder zu zweit oder zu dritt an verschiedenen Instrumenten begleiten: Sabrina Zimmermann und Mark Pogolski aus München, Stephen Horne und Neil Brand aus London, Richard Siedhoff und Mykyta Sierov aus Weimar sowie Günther A. Buchwald und Frank Bockius aus Freiburg im Breisgau. Die Kohlendorfer Stiftung möchte diese und andere Filmreihen des Filmmuseums unterstützen.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Der Verein der Freunde des Münchner Stadtmuseums e.V. möchte das Münchner Stadtmuseum mit einer Geldspende von bis zu 15.000 € unterstützen.

Die Kohlendorfer Stiftung möchte das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum mit einer Geldspende von bis zu 15.000 € unterstützen.

Mit der Nennung des Namens des Spenders bzw. der Spender sowie der Beträge in öffentlicher Sitzung besteht Einverständnis.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*em Zuwendungsgeber*in und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen der Spender*innen, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Geldspende des Vereins der Freunde des Münchner Stadtmuseums e.V. in Höhe von bis zu 15.000 € für das Münchner Stadtmuseum wird angenommen.
2. Die Geldspende der KohIndorfer Stiftung in Höhe von bis zu 15.000 € für das Münchner Stadtmuseum wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Antikorruptionsstelle als Scan per Email an antikorrupsionsstelle@muenchen.de)

an die Stadtkämmerei als Scan per Email an stellungnahmen.ska@muenchen.de

an die Stadtkämmerei als Scan per Email an 2.ska@muenchen.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat